

folgt 1149—1160 der Kämmerer Liupolt ²¹⁹⁾ (wieder ohne Herkunftsname). 1170—77 erscheint ein St. Emmeramer Kämmerer Hartwic von Matting ²²⁰⁾. Ein etwa gleichzeitiger Kämmerer Heinrich ist Bruder eines Ulrich, vermutlich von Lauterbach ²²¹⁾. 1173 begegnet ein Kämmerer Friedrich von Roit ²²²⁾, der möglicherweise ein Nachkomme des Kämmerers Friedrich von Litzlohe ist, im gleichen Jahr ein Kämmerer Rizmann von Isling ²²³⁾. Seit 1183 begegnen in der St. Emmeramer Ministerialität wieder Kämmerer ohne Herkunftsnamen, die Kämmerer Rudolf, Grimold, Ortwin, Sigibot, Gerhart, Otmar ²²⁴⁾. Das ist auffällig und betont die Bedeutung des Hofamts. Die Herkunftsnamen im St. Emmeramer Kämmereramte erschienen dagegen offenbar in dem Augenblick, als dieses Amt geteilt wurde. Man bedurfte also einer Unterscheidung.

Im Gegensatz zum Kämmerer sind in der St. Emmeramer Ministerialität weitere Hofämter nur sehr dürftig bezeugt, das Marschallamt überhaupt nicht. Der 1185 als Zeuge genannte Truchseß namens Gerloh ²²⁵⁾ (ebenfalls ohne „Herkunftsname“) dürfte zur Ministerialität des Klosters gehört haben. Als Mundschenk des Klosters ist im 12. Jahrhundert ein Gotschalk pincerna bezeugt ²²⁶⁾. Er ist identisch mit Gottschalk von Fecking, Bruder eines Albus. Auch hier wird sichtbar, daß die Amtsbezeichnung die Herkunftsorientierung überflüssig macht. In der Ministerialität des Hochstifts Freising scheinen diese Hofämter besonders früh ausgeprägt zu sein. Die *nobilis mulier Guntpirich*, die mit einem famulus der Freisinger Domkirche vermählt war, sorgte durch Schenkungen an die Freisinger Kirche schon 972—76 dafür, daß ihre Kinder *pontificali servitio servirent episcopo* ²²⁷⁾. 1047/53 wurde dieses pontificale servitium der Nachkommen folgendermaßen definiert: *ut qui . . . viri essent beneficiati aut clericali aut camerali aut pincernali aut dapiferali servitio ipso episcopo (ministrarent)* ²²⁸⁾. Etwa zur gleichen Zeit wie Guntpirich trifft eine *nobilis matrona Roza* in der gleichen Situation wie erstere gleichartige Bestimmungen für ihre Nachkommen: *ea lege, ut*

²¹⁹⁾ Trad. Reg. nr. 853.

²²⁰⁾ Trad. Reg. nr. 900.

²²¹⁾ Trad. Reg. nr. 943.

²²²⁾ Trad. Reg. nrr. 905, 975, 992.

²²³⁾ Trad. Reg. nr. 904.

²²⁴⁾ Trad. Reg. nrr. 966—968, 973, 978, 1002, 1014, 1019.

²²⁵⁾ Trad. Reg. nrr. 931, 978.

²²⁶⁾ Trad. Reg. nrr. 766, 774, 882.

²²⁷⁾ Trad. Freis. nr. 1226.

²²⁸⁾ Trad. Freis. nr. 1458 a.